

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

220 (17.9.1887)

Rechtssprechung.

Leipzig, 13. Sept. (Reichsgericht.) Die Freigabe zu Unrecht gepfändeter thatsächlich unentbehrlicher Sachen seitens des Gerichtsvollziehers ohne Anweisung des Gläubigers und ohne Ermächtigung des Gerichts ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 9. Mai d. J., nicht zulässig...

— Bietet Jemand einem Eisenbahnbeamten Geschenke oder andere Vortheile, um ihn zu veranlassen, seine dienstlichen Fahrten über die Zollgrenze instruktionswidrig zu unversicherten Transport zollpflichtiger Waaren zu mißbrauchen, so macht sich der Geschenke- u. Anbietende nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 1. Juli d. J. dadurch der Bestechung schuldig.

Karlsruhe, 16. Sept. (Oberlandesgericht.) L. N. S. 1291 ist weder durch das badische Einfuhrungs-gesetz zu den Reichszollgesetzen, noch durch den § 36 Abs. 2 C. P. D. aufgehoben; jener setzt die Wirkung fest, wenn gleich liquide Forderungen und Gegenforderungen sich gegenüber stehen; diese stellt prozessuale Grundzüge über das Verfahren auf, wenn illiquide Gegenforderungen in Frage stehen, und verbietet die sonst gefasste Anordnung, daß über die Ansprüche in getrennten Prozessen verhandelt werde, in den Fällen, wo Gegenforderungen mit den in einer Klage geltend gemachten Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, d. h. einem und demselben Rechtsverhältnisse entspringen sind.

Die gesetzliche Vorschrift des Art. 355 H. G. B. bezieht sich nur auf die Fälle der Nichterfüllung des Kaufvertrags durch den Verkäufer, ist aber dann nicht anwendbar, wenn es sich nur um Mängel in der Erfüllung, um eine nicht ordnungsmäßige Erfüllung handelt. Für solche Fälle gibt das H. G. B. keine Vorschrift, dieselben sind nach dem bürgerlichen Rechte, hier also nach L. N. S. 1184 zu beurtheilen.

Nicht jeder Mangel der Erfüllung gibt das Recht, den Vertrag selbst aufzuheben oder die Erfüllung desselben zu verweigern, vielmehr hat das Ermessen des Gerichtes einzutreten, ob in der That der betreffende Kontrahent den Vertrag nicht geschlossen haben würde, wenn er diesen Mangel der Erfüllung hätte voraussehen können, da, wenn dies zu verneinen ist, der Vertrag an sich bestehen bleibt, und nur von Schadenersatz bezw. Preisiminderung die Rede sein kann.

Aus dem württembergischen Landtag.

Stuttgart, 14. Sept. Der Abg. Mohl, der 86-jährige Alterspräsident der Kammer, hat Krankheitshalber sein Mandat niedergelegt. — In der Kammer der Abgeordneten wurde heute die Beratung des Entwurfs betreffend den Beitritt zur Tranntweinsteuer-gemeinschaft fortgesetzt. Namens der Opposition ergriff zuerst das Wort der Führer der katholischen Linken, Probst, welcher erklärte, Württemberg befindet sich zwar in einer Zwangslage, in der es kaum anders handeln könne, als

dem Beitritt sich zu fügen; nichts desto weniger stimme er gegen den Beitritt, weil er gegen die Konsequenzen schon heute Protest einlegen wolle. Man gebe Württemberg diese finanziellen Vortheile, welche von den Freunden des Anschlusses betont werden, nicht aus Wohlwollen; man werde später Gegenleistungen verlangen. Man werde diese Reservatrechte seiner Zeit, als das Reich gegründet worden, nicht ohne Grund sich gewahrt haben, so solle man sie auch erhalten. Er könne keinen Schritt gutheißen, der einen unitarischen Charakter habe. Der Haupttheil der Rede Probsts bestand darin, daß er die Nothwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit für den zu fassenden Beschluß nachzuweisen versuchte, da es sich um eine Verfassungsänderung handle. Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht entgegnete hierauf, daß diese Anschauung von dem Abg. Probst schon im Jahr 1872 bei einer prinzipiellen Erörterung dieser Fragen vertreten und zum Gegenstand eines Antrags gemacht worden sei, den aber die Kammer mit einer überwiegenden Mehrheit abgelehnt und somit gegen diese Auffassung entschieden habe. Wollte die Kammer heute auf die Seite des Abg. Probst treten und die Nothwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit aussprechen, so wäre das Ministerium aus prinzipiellen Gründen nicht in der Lage, einen in dieser Weise von den Ständen votirten Gesetzentwurf dem König zur Sanction zu unterbreiten. Einer Befürchtung Probsts gegenüber, daß der württembergische Bevollmächtigte im Bundesrath einmal gegen den Willen des Landes ein Reservatrecht preisgeben könnte, betonte Frhr. v. Mittnacht, daß der Bevollmächtigte zum Bundesrath niemals eine Abtinnung abgebe, die nicht zuvor im Staatsministerium berathen worden wäre; der Herr Abg. Probst habe es also in diesen Fällen mit der Königl. Regierung zu thun, die ihm vielleicht etwas mehr Garantie gegen seine Befürchtungen bieten dürfte. Der Ministerpräsident fügte dann weiter hinzu: die Regierung habe in ihrer Begründung des Entwurfs das im Kommissionsbericht betonte patriotische Motiv, das für den Anschluß spreche, nicht besonders hervorgehoben, denn dieser Beweggrund sei für sie nicht der maßgebende gewesen; sie sei der Meinung, daß man auch unter Beibehaltung der Reservatrechte patriotisch und national sein könne (Beifall). Diese Reservatrechte seien nicht Selbstzweck, nicht eine politische Nothwendigkeit; die Aufhebung des vorliegenden, die zudem nur ein Tausch gegen neue Reservatrechte sei, müsse einzig und allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurtheilt werden. Darauf sprach der Abg. Stöckmayer von der Volkspartei. Man war auf diese Rede gespannt, da jüngst im „Beobachter“ ein Drohartikel erschienen war, welcher die demokratischen Abgeordneten, die mit dem Titel „Kleinste Intelligenzen“ bedacht wurden, mit der Maßregelung durch die „Parteilichung“ bedrohte, falls sie für den Anschluß stimmten. Es war in jenem Artikel unter Anderem gesagt, die volksparteilichen Abgeordneten mögen, wenn sie der Parteiparole nicht mehr folgen wollen, sich deutlich lossagen und die „Livree, in der sie sich gefallen, öffentlich tragen“. Stöckmayer erklärte nun, daß ihn solche Artikel an seinen pflichtmäßigen Verhalten als Abgeordneter niemals hindern werden; er sei nicht auf die Volkspartei eingeschworen und theile die partikularistischen Prinzipien des „Beobachters“ nicht. (Beifall.) Er würde auch wegen des aufzugebenden Reservatrechts kein Gegner des Beitritts sein, aber er habe sich überzeugt, daß die Folge des Beitritts die Vernichtung aller von den württembergischen Weingärtnern betriebenen klei-

nen Brennereien, der sog. Tresterbrennereien, sein werde, und er erblicke darin eine solche Schädigung dieses ohnedem bedrängten Standes, daß er alle versprochenen Vortheile des Gesetzes, von denen er nicht wisse, ob sie eines Tags verloren gehen werden, dafür nicht in den Kauf nehmen könne. Er müsse daher mit Nein stimmen.

Dem Abg. Stöckmayer antwortete der Finanzminister v. Renner: Er könne nicht zugeben, daß die württembergische Kleinbrennerei so wenig widerstandsfähig sei, wie der Vorredner sie hingestellt habe. Die Verbesserungen, welche gerade die kleinen Brenner in den letzten Jahren an ihren Betrieben vorgenommen, seien sehr bedeutend, die Aufwendungen, die sie dafür gemacht, belaufen sich auf hohe Summen. Sie werden, wenn die Konkurrenz jetzt stärker werde, auch den Muth nicht sinken lassen. Uebrigens könne er gar nicht zugeben, daß die kleinen Brenner durch den Beitritt in eine so ungünstige Lage versetzt werden. Man möge doch den Vortheil nicht unterschätzen, der daraus erwachse, daß die ganze württembergische Produktion unter den niedrigeren Steuerfuß falle. Dazu seien die Erleichterungen jetzt weit größer. Die Zahl aller württembergischen Brennereien sei 7885, von diesen waren bisher der Betriebsplankontrolle 336 unterstellt, unter dem neuen Gesetz werden es nur noch 10 sein. Der Steuerfixation waren 3900 unterworfen, künftig nur 3314. Der Pauschalierung unterlagen bisher 3742, in Zukunft 4455. Brennereien, die über 15 bis 30 hl täglich bemaßten, zahlten bisher 1 M. 31 Pf., künftig 1 M. 17 Pf., die nächstniedere Klasse statt 1 M. 9 Pf. 1 M. 4 Pf., dann die mit Fixationen statt 87 1/2 Pf. 78 Pf. Was die norddeutsche Konkurrenz betreffe, so möge man sich doch nicht vorstellen, als ob diese jetzt erst käme, sie habe bisher schon bestanden und sei besonders in den Jahren 1864—1885 eine scharfe gewesen, weil damals so gut wie keine Uebergangsteuer bezahlt worden sei.

Darauf sprach Schnaidt-Ludwigsburg von der Volkspartei. Er wolle kein Reservatrecht aufgeben, das habe er seinen Wählern versprochen. Diejenigen aber, die dem Beitritt zustimmen, sollten wenigstens Garantien verlangen, daß die Biersteuer nicht nachfolge und daß die erhofften finanziellen Vortheile eine Verwendung finden, welche dem Steuerzahler zur Erleichterung gereiche. In ähnlicher Weise sprach Egger (kathol. Linke). Für das Gesetz sprachen noch Leemann, Deutter, v. Schlierholz, Dentler und Spieß. Bei der Abstimmung, bei der sich 64 Ja und 19 Nein ergaben, stimmten die deutsche und die Landespartei geschlossen für den Beitritt, außerdem von der Linken Becher, Dentler, Ruffbauer, Untersee u. A.

Heute Vormittag wurde der Entwurf in einstündiger Beratung auch von der Ersten Kammer erledigt. Staatsrath v. Kieck erstattete das Referat und stellte sich in Bezug auf die staatsrechtliche Frage auf die Seite des Ministerpräsidenten. Er gab sodann eigene statistische Berechnungen, mit welchen er die Vortheile des Beitritts beleuchtete. Hierauf sprach Erbgraf v. Reipberg, welcher das Gesetz, wiewohl ungern, anzunehmen erklärte, sodann Staatsminister a. D. v. Linden. Das Gesetz wurde von der Ersten Kammer einstimmig genehmigt. — Es wurde sodann in beiden Kammern das Königl. Verordnungsreskript verlesen und die Session nach dreitägiger Dauer wieder geschlossen.

Verchlungenen Fäden.

Von Helene v. Gockendorff-Grabowski.

Alles Beste und Schlimmste im Leben trifft uns gewöhnlich ganz unvorbereitet. Das Fatum pflegt seine Visitenkarte nicht voranzuführen, wenn es irgendwo eintreten will — und Dame Fortuna, die launenhafte, liebt es gleichmaßen, uns zu überfallen wie ein Sommerregen. So war auch Lieutenant Montgomery weit davon entfernt, von dem Parazumrandeten Briefe, welchen er eines Tages auf seinem Schreibtische fand, etwas Besonderes zu erwarten. Derselbe enthielt auch nur wenige Zeilen, worin ein gewisser Sir Joshua Barty Craven das plöthlich in Folge eines Unfalles auf der Jagd erfolgte Ableben seines einzigen Sohnes anzeigte. Die Sache hatte an sich durchaus nichts Ungewöhnliches; sie erhielt nur durch den Umstand ein besonderes Kolorit, daß Lieutenant Baldwin Montgomery der einzige männliche Verwandte Sir Joshua's und — im Anschluß daran — auch der Erbe seines Titels und Besitzes war, als gefezmäßiger Nachfolger des jungen Sportsman, den ein zur Unzeit losgeratener Flintenschuß in der Blüthe seines Lebens den Leiden und Weiden der irdischen Laufbahn entrückt. — Baldwin Montgomery war durch diese überraschende Schicksalswendung zum reichen Manne; er, der sich zeitweilig mit Entbehrungen und Schulden herumgeschlagen, noch vermochte er das Unglaubliche nicht vollkommen zu fassen, fühlte sich auch außer Stande, desselben in der Einfamkeit eines Junggesellenstübchens Herr zu werden; daher trat er, das bedeutungsvolle Briefblatt in der Hand haltend, auf den Korridor hinaus und suchte an eine der feinsten gegenüberliegende Thüre.

„Kump!“ erschallte es gellend aus dem Innern des Zimmers. Das war eine zum mindesten ungewöhnliche Einladung zum Nähertreten — der junge Soldat schien indessen kein Arg darin zu finden; er öffnete die Thüre mit rascher Hand und befand sich

im nächsten Augenblick innerhalb eines Zimmers, welches auf jeden objektiven Beschauer einen über alle Maßen befremdlichen Eindruck machen mußte. Baldwin Montgomery seinerseits war völlig daran gewöhnt, daß es mehr einer Vorrathskammer als einem Drawing-room gleich und alle nur erdenklichen Dinge — mit Ausnahme derjenigen, welche in den Wohnraum eines civilisirten Engländer's gehören — enthielt. Geöffnete Kisten, Bilderrahmen, leere Flaschen, ein Papageienkäfig, mehrere kostbare Nofotofolien, zu denen sich ein augenscheinlich verwitterter, pöbelhaft aussehender Reitsattel gesellt hatte, verperrten ihm den Weg; geschickt schlängelte er sich zwischen diesen unterhaltenden Gegenständen bis zum Mittelpunkte des Zimmers durch, vollgirtete elegant über eine schlummernde Angorakatze und einen Stoh großer alter Fohlenart fort und stand dann unmittelbar vor dem Besizer aller dieser Herrlichkeiten: vor Mr. Hardy Bananiff. Einem nannter Gentleman lag in seiner genialen Haustoilette auf einem schmalen, lattenbezogenen Sopha, welches seinen Körperverhältnissen so wenig entsprach, daß seine in siegelackirten Strümpfen stehenden Füße weit darüber hinausragten, wie die Wahrzeichen eines Leuchthurmes; er rauchte und kauderte dabei mit einem hübschen rothbraunen Papagei, welcher — dicht neben dem wirren blonden Haupte seines Herrn auf der Sophalene hockend — das Vittereste des Wildes nach erbötte.

„Tritt näher, Montgomery. Oder nein! Das kannst Du ja nicht, ohne mir auf den Leib zu steigen. Nimm jenen Strahl, wenn es Dir gefällig ist.“ Mr. Bananiff gab sich nicht die Mühe aufzusehen, als er das sagte, gleichzeitig die Hand nach dem Briefblatt ausstreckend. „Was ist das, mein Junge?“

„Gies!“ Der Blonde überflog die Anzeige nur flüchtig mit den Augen, im nächsten Momente schnellte er mit der Elastizität eines Gummiballs in die Höhe und verfehlte dem bestaunlich in sich hineingurrenden Papagei dadurch einen so heftigen Stoß, daß derselbe den Standpunkt verlor und kopfüber in eine hinter dem Sopha stehende, halb mit Stroh gefüllte Kiste hinabfiel, aus welcher gleich darauf ein halbersticktes: „Spizhube! Gauner!“ seine ge-

rechtfertigte Entrüstung kund that. Mr. Bananiff lachte wie ein Schulfraße, als der Vogel etwas später im Geleite einiger langer Strohhalmes unter dem Sopha hervorkam.

„Gut gemacht, Zulu!“ sagte er, ihn aufnehmend, „ich bin ganz Deiner Ansicht, daß die Nachricht, welche Freund Montgomery uns soeben brachte, zum mindesten einen kleinen Furselbaum werth ist. Beglückwünsche nun diesen ehrenwerthen Gentleman, wenn Du ein wohlhabenderer Vogel sein willst.“

„Das sollte ihm schwer werden, Bananiff — da er nur Schimpfwörter weiß. Du thust nicht gut daran, ihn solche garstigen Dinge zu lehren.“

„Weshalb? Dergleichen klingt am lustigsten. Es erfrischt mich, Zulu schelten zu hören, außerdem hat seine drahtige Art und Weise den Vorzug, mein Atelier sehr bald von lästigen Besuchern — deren ich mich, wie Du weißt, trotz aller Zurückhaltung nicht immer erwehren kann — zu befreien. Viele „Kumpen“ und „Spizhuden“ hält der begehrteste „Kunstkump“ nicht aus. Genug davon. Wir sollten heute keinen anderen Gedanken haben, als diesen Brief. Beim Zeug! Du bist unter einem glänzenden Stern geboren, Montgomery! Jetzt hat alles Sorgen und Vorgen mit einem Schlage sein Ende erreicht, — es beginnt eine neue Aera! — Du mußt selbstverständlich den Soldatenrock ausziehen —“

„Das muß ich, Bananiff. Leider!... Eben dieser Umstand ist es, der mich — neben dem aufrichtigen Kummer, welchen ich über das so frühe Dahingehen meines armen Veters empfinde — der günstigen Schicksalswendung gar nicht so recht froh werden läßt. Sie nimmt mir Alles, was meinem Herzen im Laufe der Zeiten theuer geworden: den lieben, bunten Rock, in dem ich trotz aller Armuth wahrhaft glückliche Tage gesehen, die bravherzigen, heitern Kameraden, mit denen es sich so angenehm verfehlte, — die ganze köstliche Ungebundenheit eines Lebens, welches zu gering ist, als daß es der Welt verlohnte, sich viel darum zu kümmern, und doch alle Kräfte und Fähigkeiten des Einzelnen zur Entfaltung und Würdigung kommen läßt! Endlich —“

(Fortsetzung folgt.)

